

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 51 (1964)
Heft: 9

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sucher etwas zu bieten, das ihm fehlt. Diese Tendenz ist heute besonders stark ausgeprägt. Man fragt sich allerdings mit einigem Erstaunen, welche Liebesbeziehungen der Film beim Jugendlichen zu ersetzen habe. Es weisen heute immer mehr Psychologen und Jugendhelfer darauf hin, daß sich auch die fehlende Elternliebe in der eben beschriebenen Weise auswirken könne. Obschon viele Jugendliche, vor allem viele Burschen, kalt und teilnahmslos scheinen, haben sie oft erst recht das Bedürfnis nach Liebe, Geborgenheit und Verständnis. Der Film kann ihnen das aber nicht bieten. Es ist nicht nötig, darüber zu streiten. Der Film mag für eine kurze Zeitspanne den Besucher berauschen, ihm fade Hoffnung spenden. Nach der Vorstellung

setzt erst recht Einsamkeit und Leere ein! Jugendliche, die kinosüchtig sind, leiden fast durchwegs an innerer Leere; sie suchen Rat und Hilfe. Weil ihnen diese zu Hause nicht zuteil werden, glauben sie, im Film Trost zu finden. Somit ergäbe sich für den Filmschaffenden gute Gelegenheit, dem Jugendlichen zu helfen. Aber bislang hat er kaum darauf Rücksicht genommen. Im Gegenteil: Er stellt je länger desto mehr die Sensation, die billige, oft obszöne Liebesszene in den Mittelpunkt. Gewiß, er entspricht damit den Wünschen der meisten Zuschauer. Aber es läge ihm in der Hand, dieses ungesunde Bedürfnis zu einer besseren Einstellung, zum Bedürfnis nach dem sauberen, ethisch aufbauenden Erlebnis umzuwandeln. *f.r. (NPA)*

Beromünster. Welch reiches Werk ließ er zurück! Ich denke da nicht allein an seine, auch in größeren Kreisen bekannten Dialektdramen, Fest- und Jugendspiele, sondern auch an die von ihm betreuten Radiowanderungen, an die durch ihn redigierten «Wandervorschläge» und «Wanderführer», an seine Verdienste um die Zuger Mundart und den Zuger Heimatschutz. Wie selten einer war er im Zugerland fest verwurzelt. Er kannte es durch und durch und liebte es. Daraus schöpfte Fridolin Stocker die Kraft zu seiner vielseitigen Arbeit; und er war ein froher Schaffer, zwar ein besinnlicher, aber heiterer Mensch. Sein offenes, gerades Wesen, seine Dienstbereitschaft, die selbstverständlich-natürliche Art, mit der er allem und jedem begegnete, all das gehört zum Bild dieses außerordentlich beliebten und geschätzten Mannes.

Zehn Monate vor seinem Tode erlitt Fridolin Stocker einen schweren Herzinfarkt, von dem er sich nicht mehr erholen sollte. Mit seltener Ruhe und innerer Bereitschaft ging er die letzte Strecke seines irdischen Wanderweges. Den Angehörigen, insbesondere unserer Mitarbeiterin und Kollegin Cécile Stocker, sprechen wir unser herzlichstes Beileid aus. *CH*

Aus Kantonen und Sektionen

URI. *Priesterjubilare und Schulmänner.* Im Kollegium Karl Borromäus in Altdorf konnte am 23. Juni H. H. P. Fintan Amstad OSB den Jubeltag 50jähriger Lehrtätigkeit in geistiger und körperlicher Rüstigkeit begehen. Zu diesem Jubeltag war der Gnädige Herr von Mariastein, Abt Basilius, eigens hergereist, um dem vielseitig begabten und pflichtbewußten Pädagogen im Habit des heiligen Benedikt Dank und Anerkennung auszusprechen. H. H. P. Fintan ist im Urnerland aber nicht nur als Erzieher bekannt, sondern auch als versierter Konservator und Führer im Kantonalen Museum, als gründlicher Kenner der Lokalgeschichte.

Am 25. Juni feierte in Flüelen H. H. Prof. Haselbach den Tag des silbernen Priesterjubiläums. Der geistliche Schulmann betreut die Kreissekundarschule in Altdorf und ermöglicht damit den lernbegierigen Burschen der umliegenden Bodengemeinden, die Sekundarschulbildung mit einer dritten Klasse abschließen zu können. Der tüchtige Pädagoge ist im Schweizerland besonders bei den Chorleitern bekannt als Kantusmagister, der

ihnen in eindrucklichen Kurslektionen die Schönheiten und Klippen des Gregorianischen Chorals aufzudecken weiß. Möge ihnen noch recht viel Sonnenschein in der Schulstube im Dienste der Jugend beschieden sein. *r.*

LUZERN. An der Oberrealabteilung der Kantonsschule Luzern baute die Mathematikklasse, unter der Führung von fünf mathematisch hochbegabten Schülern und geleitet von Prof. Dr. M. Jeger, PD an der ETH Zürich, in zweijähriger Freizeitarbeit einen Computer (Elektronengehirn), mit dem in fünf Geschwindigkeiten sechs Rechenprogramme bewältigt werden können, die man durch eine Telefonwählscheibe ihr vorlegt. Ehre solchen Studierenden und ihrem geistigen Anreger! *Nn*

ZUG. Donnerstag, den 2. Juli, verstarb nach längerem Leiden, jedoch unerwartet rasch, unser lieber, hochgeschätzter Kollege *Fridolin Stocker* im Alter von 66 Jahren. Er war als Lehrer, Wandersmann und Mundartdichter ebenso bekannt wie als Mitarbeiter von Radio

FREIBURG. † *Bernhard Rappo*, Sekundarlehrer, Düringen. Am 25. März 1964 starb in Düringen Bernhard Rappo, der verdiente Sekundarlehrer, der eifrige Heimat- und Naturfreund und der strebsame Musiker.

Am 17. Januar 1898 in Giffers geboren, besuchte Bernhard in der Stadt Freiburg die Primarschule und wurde Kollegianer. Bald zeigte er Neigung zum Lehrerberuf, zog vom Kollegium nach Altenryf, wo er in klösterlicher Abgeschiedenheit unter der strammen und zielbewußten Führung der Professoren Aeby, Stritt und Bovet zum Erzieher heranreifte. Seine erste Stelle war Plaffeien. Schon 1921 übernahm er die Regionalschule in Gurmels und wurde Organist. Von 1923 bis 1931 wirkte er an der Regionalschule Düringen und widmete sich auch hier der Musica sacra. 1931 wurde er zum Sekundarlehrer nach Tafers ernannt, wo er in seinen Lieblingsfächern Sprache, Geschichte und Gesang unterrichtete. Seine Schulführung war stramm und gerecht, seine Darbietungen vorbildlich, klar. Er war Lehrer!

Bernhard war ein begeisterter Naturfreund, davon zeugen seine vielen Forschungsarbeiten, seine Publikationen und seine stete Hingabe für den Heimatkundeverein. Er war vielseitig begabt und ebenso vielseitig tätig. Wer freut sich nicht an seinen würzigen Versen, den hübschen Liedtexten, die sein Freund Georg Aeby vertont hat! Am Cäcilienfest in Bösinggen durfte Bernhard für seine Dienste an der Kirchenmusik als Sänger, Organist und langjähriger Verbandsdirigent die päpstliche Verdienstmedaille «Bene merenti» in Empfang nehmen. – Mit berechtigtem Stolz erzählte er dann und wann aus seiner Soldatenzeit, er war Kp.-Kdt., ein strammer Hauptmann. In vielen Vereinen und Organisationen hat Bernhard den Mann gestellt, er war landauf und -ab als hilfsbereiter, gerechter Lehrer bekannt. In frohen und harten Stunden stand er treu zu seinen Kollegen. rm.

SOLOTHURN. *Ein Progymnasium in Laufen (BE)?* Die Schulbehörden bemühen sich seit Jahren um einen zweckmäßigen Ausbau der Schulen im solothurnischen Schwarzbubenland. Wie eine Kleine Anfrage an den Regierungsrat darlegte, bestehen namentlich bei der Ausbildung an einer höheren Schule Schwierigkeiten. Die Kinder müssen auswärts, vorab nach Basel, gehen. Nun wird der Ruf nach einer untern Mittelschule immer stärker. Man bat um Prüfung, inwieweit mit einer Zusammenarbeit des Laufentales eine Art progymnasiale Zwischenstufe geschaffen werden könnte.

Der Regierungsrat erwähnte in seiner Antwort, daß bereits eine gemeinsame Konferenz des solothurnischen Erziehungsdepartementes mit den Vertretern der bernischen Erziehungsdirektion, des bernischen Laufentales und des solothurnischen Schwarzbubenlandes stattgefunden hat. Von allen Seiten kam dabei der Wille zum Ausdruck, eine gemeinsame Mittelschule progymnasialer Art in *Laufen* anzustreben. Die sich ergebenden Schwierigkeiten beziehen sich jedoch nicht nur auf die ungleich lange Dauer der Primarschule und der verschiedenen Lehrpläne, sondern auch auf die anders gearteten Schulordnungen der Kantone Baselstadt und Baselland, auf deren obere Mittelschulen die progymnasiale Zwischenstufe in *Laufen* abgestimmt werden sollte.

Eine bereits bestimmte Delegation wird

diese und weitere Fragen mit den Behörden von Baselstadt und Baselland abzuklären versuchen. Es ist im Interesse der begabten Jugend des bernischen Laufentals und des solothurnischen Schwarzbubenlandes zu wünschen, daß eine allseits befriedigende Lösung gefunden werden kann. S.

SOLOTHURN. *Solothurner Lehrerbund.* Als vor 70 Jahren in Olten der Solothurner Lehrerbund gegründet wurde, ahnten die mutigen Pioniere wohl kaum, welche ungeheure Entwicklung auf allen Gebieten und nicht zuletzt auch im Schulwesen einsetzen werde. Obwohl der Solothurner Lehrerbund (SLB) eine Berufsorganisation ist und sich in erster Linie mit der materiellen Besserstellung und der Hebung des Lehrerstandes zu befassen hätte, pflegte er je und je die begrüßenswerte Tradition, sich jeweils in seinen Jahresberichten auch mit Schul- und Erziehungsfragen zu befassen. Das tat eben auch der heutige Präsident, Bezirkslehrer Dr. Karl Frey, Olten, der die Notwendigkeit der Diskussion über pädagogische und mit dem Bildungswesen zusammenhängende Fragen unterstreicht. Der SLB möchte zeitgemäßen und vernünftigen Reformbestrebungen aufgeschlossen und anpassungsfähig begegnen und an ihrer Verwirklichung mithelfen.

Es wäre jedoch nicht richtig, alles Bisherige in Frage zu stellen und die Meinung vorherrschen zu lassen, daß nur eine radikale Umstellung auf dem Gebiet der Ausbildung und Erziehung unserer Jugend der modernen Zeit gerecht werden könne. Eine ständige Neubesinnung ist wichtig. Aber vielleicht noch wichtiger ist der Ruf nach tüchtigen Lehrerpersönlichkeiten, die sich mit Pflichtbewußtsein, Idealismus und Freude ihrer Aufgabe widmen.

Dankbar wird der am 8. Dezember 1963 erfolgten starken Annahme des solothurnischen *Lehrerbesoldungsgesetzes* gedacht. Es brachte namentlich eine Besserstellung der Lehrkräfte in den Landgemeinden. Der Finanzausgleich wird noch verstärkt. Die möglichen Maximalbesoldungen werden als fortschrittlich bezeichnet. Die Bezüge der Junglehrer allerdings stehen in den ersten zwei Jahren nach der Patentierung bedeutend unter dem schweizerischen Durchschnitt. Der SLB zählte Ende Juni 1964 951 Einzelmitglieder, dazu als Kollektivmit-

glieder 129 Arbeitslehrerinnen, 54 Hauswirtschaftslehrerinnen, 45 Kindergärtnerinnen und 170 pensionierte Lehrkräfte.

S.

THURGAU. *Ein guter Tag.* Am 24. Mai hatte das Thurgauervolk über *drei Schulvorlagen* abzustimmen, die mit großen Mehrheiten *angenommen* wurden. Die Resultate: Änderung des Unterrichtsgesetzes 16 795 Ja, 5094 Nein; Abschlußklassengesetz 17 615 Ja, 4295 Nein; Sekundarschulgesetz 15 783 Ja, 5976 Nein. Durch das Unterrichtsgesetz wird der Schuleintritt um ein Vierteljahr hinausgeschoben; künftig müssen die Kinder am 31. Dezember das 6. Altersjahr zurückgelegt haben, worauf sie am 1. April schulpflichtig werden. Ferner nimmt sich eine neue Bestimmung der Schwachbegabten besonders an. Und schließlich ermöglicht das Gesetz nun die Wahl von Frauen in die Schulbehörden. Das neugeschaffene Gesetz über die Abschlußklassen sieht deren fakultative Gründung vor, wobei einzelne Schulgemeinden oder Schulkreise, bestehend aus mehreren Gemeinden, Abschlußschulen bilden können. Diese umfassen die 7. und 8. Klasse. Freiwillig kann ein 3. Kurs mit der 9. Klasse geführt werden. Die Schülerzahl einer Abteilung darf höchstens 24 betragen. Wird die Zahl während einigen Jahren überschritten, so muß diese Abschlußschule geteilt werden. Das neue Sekundarschulgesetz ersetzt jenes aus dem Jahre 1861 (!!). Es bringt Neuerungen für die Wahl der Behörden, für die Schülerzahl (maximal 26 pro Abteilung), für die Unentgeltlichkeit des Schulbesuches. Es läßt Förderklassen zwecks Vorbildung für den Mittelschulbesuch zu. Der Wortlaut des Zweckartikels war wegen dieser Sache im Großen Rat heftig umstritten. Die nunmehrige Fassung des Textes ist so gehalten, daß die progymnasiale Gestaltung besonderer Klassen an größeren Orten nicht ausgeschlossen ist. Für Regierungsrat Dr. Ernst Reiber, der am 31. Mai als Erziehungschef nach 17-jähriger Regierungstätigkeit *zurücktrat*, bedeutete das dreifache starke Ja gleichsam eine *Vertrauenskundgebung* des Thurgauervolkes. Die Demission erfolgte ohnehin nicht des *Volkes* wegen. Der scheidende Regierungsrat war ein immenser Schaffer; er bewältigte ein gewaltiges Arbeitsmaß. Sein Mitarbeiterstab hielt sich stets in ziemlich engen Grenzen. Zum Ruhme des Demissionärs

gereicht es sodann, daß er großes Verständnis bekundete für die mißliche Finanzlage mancher Landgemeinden. Ihnen suchte er, soweit die bestehenden Vorschriften es irgendwie zuließen, mit staatlicher Unterstützung materiell beizustehen. Diese Seite seiner Tätigkeit entsprach der sozialen Einstellung, die ihm eigen ist. Gleichermassen zeichnete sich Regierungsrat Dr. Reiber in kultureller Hinsicht dadurch aus, daß er den Bau von Turnhallen mit Bühnen förderte, um damit den Dörfern Räume zur Verfügung zu halten, die nicht nur dem Turnen als solchem, sondern auch den gesanglichen, musikalischen, theatralischen und staatsbürgerlichen Belangen dienen können. Bekannt ist ferner, wie Dr. Reiber in der «Pro Helvetia» mitwirkte und führend gegen die Schäden des Fremdenlegionswesens auftrat. Die glänzende Sanktionierung dreier schulischer Gesetze durch die thurgauischen Stimmberechtigten unmittelbar vor seinem Weggang mag dem scheidenden Regierungsrat Gewähr dafür sein, daß das Volk seine Tätigkeit, die er in dessen Dienst vollbrachte, verstand und am Schlusse zu verdanken gewillt war. *a. b.*

THURGAU. *Lehrerstiftung.* Die thurgauische Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule besitzt als Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse die «Lehrerstiftung». Sie beruht auf dem Kapitaldeckungsverfahren und verfügte Ende 1963 über ein Kapitalvermögen von Fr. 7097425.80. Angegliedert sind ein Hilfsfonds für Notfälle mit einem Vermögen von Fr. 86593.30 und eine Sparversicherung für Lehrkräfte, die in vorgerücktem Alter in den thurgauischen Schuldienst treten. Diese Separatversicherung verfügt über Fr. 105392.90. Die Jahresrechnung 1963 der Lehrerstiftung weist in der Ausgangsbilanz Fr. 7399525.15 auf. Das Rechnungsjahr konnte insofern einen günstigen Abschluß zeitigen, als eine größere Anzahl von Lehrkräften auch im rentenberechtigten Alter noch Schule hält, was den Rentenverzicht zur Folge hat. Günstig wirkt sich auch die Tatsache aus, daß die Schaffung neuer Lehrerstellen viel jungen Nachwuchs bringt, während die Zunahme der Rentnerzahl bescheidener ist. An Einnahmen verzeichnete der Dekontingsfonds Fr. 1078836.75, an Ausgaben Fr. 709673.30. Mit Fr. 369163.45 war somit der Einnahmenüberschuß

ganz erklecklich. Doch hat man zu bedenken, daß die Verpflichtungen der Kasse zufolge des Eintrittes vieler junger Mitglieder entsprechend gestiegen sind und man deshalb nur von einem scheinbaren «Gewinn» reden kann. Zur Speisung erhält die Lehrerstiftung die Beiträge der Mitglieder (je Fr. 600.-), der Gemeinden (pro Lehrkraft je Fr. 300.-) und des Staates (je Fr. 140.-). Bei dieser Verteilung fällt auf, daß der Staat am wenigsten leistet. Doch haben wir zu berücksichtigen, daß nicht der Staat, sondern die Gemeinde den Lehrer wählt, und daß der Staat die Dienstalterszulage (Fr. 1500.- plus Teuerungszulage) auch an die Rentner auszahlt. Die Renten der Lehrerstiftung sind bescheiden. Die Generalversammlung vom 20. Juni erhöhte sie um 10%, nachdem eine derartige Verbesserung unlängst schon einmal stattgefunden hatte. Die Bezugsberechtigung für die Altersrentner steigt etwas über 3000 Franken. Die Witwen erhalten 80% jenes Rentenbetrages, auf welchen der Ehemann bei seinem Ableben hätte Anspruch erheben können. Die Kasse verzeichnete 140 Altersrentner, 6 Invalidenrentner, 114 Witwen und 20 Waisen. Die Mitgliederzahl betrug 815 (676 Aktive + 139 Rentner). Wenn ein thurgauischer Lehrer, der über kein Vermögen verfügt, nach dem Rücktritt nicht darben soll, ist er auf die AHV angewiesen. Diese bringt ihm heute mehr ein als die Altersvorsorge des Arbeitgebers. Da stimmt offenbar etwas nicht ganz, und man wird in der nächsten Zeit beim Erlaß des neuen Besoldungsgesetzes darauf Bedacht zu nehmen haben, daß auch die Pensionierungsverhältnisse würdiger geordnet werden. *a. b.*

THURGAU. *Josef Sager* †. In Münchwilen starb am 23. Mai nach langem, schwerem Leiden im Alter von 59 Jahren Primarlehrer Josef Sager. Unter außerordentlich großer Anteilnahme wurde er auf dem Friedhof Sirnach zur ewigen Ruhe bestattet. Mit Lehrer Sager ist eine charaktervolle Persönlichkeit, ein christlich denkender, tüchtiger Lehrer, ein besorgter, liebevoller Gatte und Vater von uns geschieden. Aus dem Oberthurgau gebürtig, besuchte er in Kreuzlingen die Primar- und Sekundarschule und das Lehrerseminar. Die hauptsächlichen Stätten seiner beruflichen Tätigkeit waren nach kurzem Wirken in einem luzernischen Heim und im hinterthur-

gauischen Bichelsee die Gesamtschule Hosenruck und ab 1947 die Primarschule Münchwilen, wo er mittlere Klassen und die Fortbildungsschule führte. Josef Sager widmete sich neben seiner pädagogischen Arbeit gern geschichtlichen und heimatkundlichen Studien, weshalb er in den Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Thurgau gewählt wurde. Mit ganz besonderer Liebe betätigte er sich aber in numismatischer Forschung. Er besaß eine sehr wertvolle Münzsammlung mit seltenen Stücken. Als Numismatiker besaß er schweizerischen Ruf. In seiner Gemeinde gehörte er dem Vorstand des Kirchenbauvereins und der Baukommission an. Nächstens wird mit dem Bau des Gotteshauses begonnen, dessen Erstellung er so sehr ersehnte. Er präsierte den Verkehrs- und Verschönerungsverein und betätigte sich im Männer- und im Kirchenchor als guter Baßsänger. Seiner Ehe mit Helen Landtwing aus Zug entsprossen zwei Kinder. Eine heimtückische Krankheit setzte dem tätigen, reichen Leben ein vorzeitiges Ende. Josef Sager ruhe im Frieden des Herrn! *a. b.*

THURGAU. *Johannes Schwager* †. Nach ganz kurzem Leiden starb in der Morgenfrühe des 27. Juli an den Folgen einer schweren Magenoperation im Notkerianum St. Gallen Lehrer Johannes Schwager, Wallenwil, im Alter von 66 Jahren. Er stammte aus Guntershausen, besuchte dort die Primar- und in Aadorf die Sekundarschule, um hernach in der Zeit des Ersten Weltkrieges in Kreuzlingen sich zum Primarlehrer ausbilden zu lassen. Da man damals Lehrerüberfluß verzeichnete, arbeitete der frischpatentierte Lehrer vorerst eine Zeitlang auf einem staatlichen Büro in Frauenfeld. Im Herbst 1919 konnte er in *Balterswil* an der Mittelschule seine berufliche Wirksamkeit beginnen. 1933 verlegte er diese nach dem nahen *Wallenwil*, wo er die Gesamtschule übernahm. Bis zu seinem Tode, also 31 Jahre lang, blieb er der Gemeinde treu. 1960 wurden die beiden Oberklassen der neuen Abschlußklasse Balterswil-Bichelsee zugeteilt, und 1963 erfolgte die Teilung der sechs Klassen, worauf Johannes Schwager an der Unterstufe weiterwirkte. Auf den kommenden Herbst reichte er wegen reduzierter Gesundheit seine Demission ein, mußte aber schon am 1. Juli ganz plötzlich seine Schultätigkeit auf ärztliche

Weisung hin aufgeben. Johannes Schwager war ein fähiger, initiativer, allzeit dienstbereiter Lehrer. Wo man ihn rief, war er zur Stelle. In seiner ländlichen Gemeinde stand er jedermann gerne mit Rat und Tat bei. In der Schulgemeinde führte er das Aktuariat; in der Ortsgemeinde amtierte er als Gemeindeschreiber. Dem Männerchor stand er als Dirigent vor. Während 28 Jahren besorgte er die Stelle des Aktuars und Kassiers im Kirchenbauverein Eschlikon-Wallenwil. Die Weihe der neuen Bruderklauenskirche fand dieses Frühjahr statt. Die bisher nach Sirnach kirchgenössigen Katholiken von Eschlikon und Wallenwil besitzen nun ein eigenes Gotteshaus. Johannes Schwager als tätiger Förderer des Werkes konnte sich ob der Erreichung des großen Zieles leider nicht mehr lange freuen. Der Verstorbene diente dem Thurgauischen Lehrerverein lange Zeit als gewissenhafter Kassier, was ihm diesen Sommer die Ehrenmitgliedschaft des Vereins einbrachte. Auch in der Bezirkskonferenz und im lokalen Schulverein betätigte er sich sehr aktiv. Als Mitglied der kantonalen Lehrmittelkommission wirkte er mit bei der Erstellung neuer Schulbücher. Er hat sein Dasein als Mensch, Christ und Bürger, als Schulmann und Erzieher mit Taten gefüllt. Wegen seiner geraden Gesinnung, seiner allzeit charaktervollen Haltung, seiner gütigen Dienstbereitschaft und seines zu Humor und Geselligkeit neigenden Wesens schätzte und liebte man Johannes Schwager überall. Er war ein Lehrer, der nicht die Arbeitsstunden zählte, sondern die Erfüllung jedes übernommenen Auftrages als Pflicht betrachtete. Darum darf er nun im Jenseits die verdiente Belohnung genießen, die der göttliche Menschenerzieher gerne jedem getreuen Helfer schenkt. a. b.

TESSIN. (Korr. M.) *Die neue Besoldungsordnung für die Lehrerschaft.* Der Staatsrat des Kantons Tessin übermittelte dem Großen Rat den Gesetzesentwurf, der die neuen Besoldungen für die Lehrerschaft regelt.

Besoldungsklassen	Minimum	Differenz	Maximum
1.	24 500 (1 500)	5 800	30 300 (2 000)
2.	23 000 (1 100)	5 300	28 300 (1 300)
3.	21 900 (3 800)	5 100	27 000 (4 000)

4.	18 100 (600)	4 900	23 000 (800)
5.	17 500 (400)	4 700	22 200 (600)
6.	17 100 (900)	4 500	21 600 (1 200)
7.	16 200 (1 100)	4 200	20 400 (1 200)
8.	15 100 (1 300)	4 100	19 200 (1 700)
9.	13 800 (2 250)	3 700	17 500 (2 800)
10.	11 550	3 150	14 700

Die Dozenten der Klasse 4a, die im Besitze akademischer Studientitel sind, erhalten eine Besoldung von Fr. 21 900.– bis Fr. 27 000.–.

Die Dozenten der Klasse 5a, die im Besitze akademischer Studientitel sind, erhalten eine Besoldung von Fr. 21 300.– bis Fr. 26 200.–.

Die Gemeindeverwaltungen und die Verwaltungen der Kindergärten können keine höhern Besoldungen gewähren, als sie hier vorgesehen sind. Immerhin sind Entschädigungen für die Direktoren vorbehalten, die jedoch bei der Berechnung des kantonalen Beitrages nicht angerechnet werden.

Der Besoldungsberechtigte hat einen Anspruch auf eine jährliche Kinderzulage von Fr. 520.– für jedes Kind unter zwanzig Jahren oder eines höhern Alters, wenn es als dauernd invalid anerkannt wird und keine gewinnbringende Tätigkeit ausübt. Das Recht auf die Kinderzulage gilt aber nur für Kinder, die gänzlich zu Lasten des Besoldungsberechtigten gehen.

Die Klassifikation der Beamtung gilt wie folgt:

1. Direktoren der höhern Mittelschulen und Inspektoren der Berufsschulen.
2. Professoren der höhern Mittelschulen. Direktoren der Gymnasien und der Handels- und Verwaltungsschule. Lehrkräfte des Kurses für Kindergärtnerinnen.
3. Schulinspektoren. Inspektorin für die Kindergärten.
4. Professoren der Verwaltungsschule. Professoren der Kunstgewerbeschule.
5. Gymnasiallehrer. Gesangs- und Turnlehrer an Gymnasien.
6. Gewerbeschullehrer: Arbeitslehrer an den Kunstgewerbeschulen. Lehrerinnen für weibliche Handarbeit an der Lehrerbildungsanstalt.
7. Lehrer an den Fortbildungsschulen.

Lehrer an der Handfertigkeitsschule der Lehrerbildungsanstalt.

8. Lehrer an den Sekundarschulen (Scuole Maggiori). Lehrerinnen für weibliche Handarbeit an den Gymnasien.

9. Lehrkräfte an den Elementarschulen. Lehrer für Handfertigungsunterricht.

10. Hauswirtschaftslehrerinnen. Kindergärtnerinnen.

Mitteilungen

Beginn des 5. Lehrganges der «theologischen Kurse für katholische Laien» 1964/1968

Dieses Jahr können die *Theologischen Kurse für katholische Laien* auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblicken. Seit ihrem Bestehen haben sich mehr als 900 Personen eingeschrieben. Im Herbst dieses Jahres besteht die Möglichkeit eines Neubeginns.

Die *Theologischen Kurse für katholische Laien* geben Absolventen höherer Schulen (mit Lehrpatent, Matura, Handelsdiplom usw.) Gelegenheit, sich in alle theologischen Fachgebiete dem Stand der heutigen Forschung entsprechend einführen zu lassen. Der auf vier Jahre aufgeteilte Lehrplan sieht vor: Philosophie (1 Semester), Fundamentaltheologie (1), Exegese des Alten (2) und des Neuen Testaments (3), Dogmatik (3), Moraltheologie (2), Kirchengeschichte (1), Kirchenrecht, Liturgik und Laienspiritualität (je 1 Semester).

Methodisch wird der Kurs sowohl als Vorlesungskurs (mit Lehrbriefen und 15 doppelstündigen Vorlesungen je Fach in Zürich und Basel) sowie als Fernkurs (mit Lehrbriefen und Studientagen bzw. Studienwochen) durchgeführt. In jedem Semester werden parallel zwei Fächer gelesen. Von den insgesamt 13 Dozenten sind sechs Professoren der Priesterseminare.